



Amtsblatt für den Landkreis Prignitz

Jahrgang 06

Perleberg, 23.04.2025

Nr. 18

Inhalt

I. Öffentliche Bekanntmachungen des Landkreises Prignitz

Öffentliche Zustellung - Adam Zielinski	Seite 2
Öffentliche Ausschreibung - § 12 Abs. 1 Nr. 1 VOB/A Vergabenummer: GBV.KUI.021.25/ö	Seite 2

Herausgeber: Landkreis Prignitz, Der Landrat, Berliner Str. 49, 19348 Perleberg, www.landkreis-prignitz.de

Verantwortlich: Büro des Landrates, Pressestelle, Telefon: 03876 713-290, Fax: 03876 713-291, E-Mail: info@lkprignitz.de

Erscheinungsweise: Das Amtsblatt erscheint unregelmäßig nach Bedarf, mindestens jedoch 4x jährlich.

Vertrieb: Das Amtsblatt ist im Haus 1 der Kreisverwaltung in 19348 Perleberg, Berliner Str. 49, erhältlich und liegt an den Standorten der Gemeinde- und Amtsverwaltungen des Landkreises Prignitz aus. Es ist unter www.landkreis-prignitz.de/de/aktuelles/amtsblatt einsehbar.

I. Öffentliche Bekanntmachungen des Landkreises Prignitz

Öffentliche Zustellung

Auf Grund des § 1 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Brandenburg (BbgVwZG) vom 18.10.1991 (GVBl.Bbg S. 457), zuletzt geändert durch Artikel 16 des Gesetzes vom 28.06.2006 (GVBl. Bbg S. 74), i. V. m. § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) vom 12. August 2005 (BGBl. I S. 2354), das zuletzt durch Artikel 11 Absatz 3 des Gesetzes vom 18. Juli 2017 (BGBl. I S. 2745) geändert worden ist.

Der **Bescheid des Landkreises Prignitz vom 16.04.2025 mit dem Aktenzeichen 65.66970.0 JO** über eine Verkehrsordnungswidrigkeit öffentlich zugestellt.

Empfänger: Adam Zielinski
zuletzt wohnhaft: Gerichtstr. 64
13347 Berlin

Das bezeichnete Schriftstück kann beim Landrat des Landkreises Prignitz, Geschäftsbereich IV Sachbereich Ordnung, Verkehr, Bußgeldstelle, Zimmernummer: 150, Berliner Str. 49, 19348 Perleberg, eingesehen und abgeholt werden.

Das Schriftstück gilt gemäß § 10 Abs. 2 S. 6 VwZG zwei Wochen nach dem Tag des Aushanges als zugestellt.

Es wird gemäß § 10 Abs. 2 S. 3 VwZG darauf hingewiesen, dass das Schriftstück hiermit öffentlich zugestellt wird und nach Zustellung die Einspruchsfrist in Gang gesetzt wird und nach deren Ablauf Rechtsverluste eintreten können.

Öffentliche Ausschreibung - § 12 Abs. 1 Nr. 1 VOB/A Vergabenummer: GBV.KUI.021.25/ö

a) Vergabestelle:

Landkreis Prignitz
GB V, Sb Zentrale Dienste
Berliner Str. 49, 19348 Perleberg
Tel.: 03876 713-721, Fax: 03876 713-384
E-Mail: wenke.rauch@lkprignitz.de

- 250 m Stabgitterzaun H 1800 mm, anthrazit, liefern und setzen
- 1 Drehflügeltoranlage 3-flügelig, Zufahrt Grundstück LW 4300 mm
- 7 Kanalschächte setzen
- Allgemeine Einbauten wie 10 Beschilderungen, 16 Markierungspfosten Feuerwehrtrasse
- 210 m Leitungsgraben Elektro herstellen
- 8 Mastaufsatzleuchten liefern und montieren
- 2 Pollerleuchten liefert und montieren
- Regenentwässerung verlegen einschl. 7 Kanalschächte setzen
- 13 Regensinkkästen
- 2 kiesfreie Rigolen aus einem Füllkörper-Rigolensystem mit jeweils vorgeschalteter Sedimentationsstrecke
- 1300 m² Tiefenlockerung Bodenbearbeitung
- 13 Baumgruben herstellen
- Pflanzen, Bäume, Sträucher gemäß Pflanzliste liefern und pflanzen
- 1100 m² Ansaatfläche für Rasen vorbereiten
- 100 m² Ansaat Landschaftsrasenfläche
- 800 m² Gebrauchsrasen säen
- 200 m² Ansaat Versickerungsmulden
- Fertigstellungspflege

b) Vergabeverfahren:

Öffentliche Ausschreibung, VOB/A
Vergabe-Nr.: GBV.KUI.021.25/ö

c) Vergabeunterlagen werden elektronisch zur Verfügung gestellt (siehe k), elektronische Angebotsabgabe über den Vergabemarktplatz Brandenburg ist zugelassen.

d) Art des Auftrages:

Ausführung von Bauleistungen

e) Ort der Ausführung:

Albert-Schweitzer-Schule Wittenberge,
Prof.-Hilgenfeldt-Straße 19A, 19322 Wittenberge

f) Art/Umfang der Leistung:

- Neubau Schulgebäude
- Los Außenanlagen
- 3.400 m² Gelände formieren: Rohplanum
- 1200 m² Betonstein-Rechteckpflaster 200/100/80 befahrbar einschl. Unterbau
- 90 m Entwässerungsrinnen herstellen
- 650 m² Betonstein-Rechteckpflaster 200/100/80 mm, einschl. Unterbau
- 21 Betonfertigteile für Winkelstützenwände
- 6 Betonblockstufen für 2 Steigungen
- Haupteingang + Treppengeländer
- Bodenindikatoren

g) Planungsleistungen: nein

h) Aufteilung in Lose: nein

i) Frist der Ausführung:
09.06.2025 – 05.09.2025

j) Nebenangebote:
ja, bei Gleichwertigkeit mit dem Hauptangebot

k) Die Vergabeunterlagen können nach Anmeldung unter der Internet-Adresse: <http://vergabemarktplatz.brandenburg.de> **kostenfrei** heruntergeladen werden.

l) Entgelt für die Vergabeunterlagen:

Für das Herunterladen der Vergabeunterlagen von einer elektronischen Vergabepattform wird kein Entgelt erhoben.

m) Teilnahmeantrag: nein

n) Frist für den Eingang der Angebote:
15.05.2025 – 13:00 Uhr

o) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind:

Landkreis Prignitz,
GB V, Sb Zentrale Dienste
Frau Wenke Rauch
Berliner Str. 49, 19348 Perleberg

Elektronische Angebote sind zu übermitteln an:

Vergabemarktplatz Brandenburg

p) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein

müssen: deutsch
Angebote in (Währung): EUR

q) geforderte Sicherheiten: keine

r) Eröffnungstermin: 15.05.2025 – 13:00 Uhr
Landkreis Prignitz, GB V, Sb Zentrale Dienste
Berliner Str. 49, 19348 Perleberg

Personen, die bei der Eröffnung der Angebote anwesend sein dürfen:

Es findet keine Angebotsöffnung in Anwesenheit von Bieter statt. Das Submissionsergebnis ist, für Bieter die ein Angebot abgegeben haben, noch am selben Tag auf dem Vergabemarktplatz Brandenburg verfügbar.

s) wesentliche Zahlungsbedingungen:
gem. VOB/B und Vergabeunterlagen

t) Rechtsform von Bietergemeinschaften:
Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter

u) Nachweis für die Beurteilung des Bieters:

Der Nachweis gem. § 6a VOB/A umfasst die folgenden Angaben:

- ob ein Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares gesetzlich geregeltes Verfahren eröffnet oder die Eröffnung beantragt worden ist oder der Antrag mangels Masse abgelehnt wurde oder ein Insolvenzplan rechtskräftig bestätigt wurde,
- ob sich das Unternehmen in Liquidation befindet,
- dass nachweislich keine schwere Verfehlung begangen wurde, die die Zuverlässigkeit als Bewerber oder Bieter in Frage stellt,
- Referenzliste (mindestens drei Referenzen) mit den im Formblatt Eigenerklärung zur Eignung genannten Angaben
- die Eintragung in das Berufsregister ihres Sitzes oder Wohnsitzes (Eintragung in der Handwerksrolle (Handwerkskarte) bzw. bei der Industrie- und Handelskammer)
- Handelsregisterauszug (wenn vorhanden) bzw. Gewerbeanmeldung

- dass die Verpflichtung zur Zahlung von Steuern und Abgaben sowie der Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung ordnungsgemäß erfüllt wurde (Unbedenklichkeitsbescheinigungen des Finanzamtes und der Krankenkassen),
- dass sich das Unternehmen bei der Berufsgenossenschaft angemeldet hat (Unbedenklichkeitsbescheinigung Berufsgenossenschaft)

Zum Nachweis der unternehmensbezogenen Fachkunde, Leistungsfähigkeit, Zuverlässigkeit und Gesetzestreue kann die Bescheinigung der Eintragung in das Präqualifikationsverzeichnis und/oder in das ULV Brandenburg vorgelegt werden, sofern dort alle geforderten Nachweise enthalten sind.

Bieter die nicht in vorgenannte Verzeichnisse eingetragen sind, haben eine Eigenerklärung gem. Formblatt (Eigenerklärungen zur Eignung) abzugeben. Gelangt das Angebot eines nicht präqualifizierten Bieters in die engere Wahl, sind die im Formblatt angegebenen Bescheinigungen in Form von Kopien innerhalb einer von der Vergabestelle festgelegten Frist vorzulegen. Die Kopien der Bescheinigungen dürfen maximal sechs Monate alt sein.

Beruft sich der Bieter zur Erfüllung des Auftrages auf die Fähigkeiten anderer Unternehmen, ist die jeweilige Nummer im Präqualifikationsverzeichnis oder es sind die Erklärungen und Bescheinigungen gemäß dem Formblatt auch für diese anderen Unternehmen auf Verlangen vorzulegen.

Weiterhin sind mit dem Angebot sind vorzulegen:

- Erklärung zu den Ausschlussgründen nach § 123 und 124 GWB
- Erfüllung der Mindestanforderungen nach dem Brandenburgischen Vergabegesetz

Auf gesonderte Aufforderung sind vorzulegen:

- vor Zuschlagserteilung ist die SOKA- Bau- Bescheinigung vorzulegen

v) Ablauf der Bindefrist: 06.06.2025

w) Nachprüfung behaupteter Verstöße:
Vergabekammer (§ 104 GWB): keine

Vergabepflichtstelle (§ 103 GWB): keine

Allg. Fach-/Rechtsaufsicht (§ 21 VOB/A): keine